

AUSSCHREIBUNG UND PROGRAMM

Absegeln des Lübecker Yacht-Clubs auf der Wakenitz 22.9./23.9.2018

- Veranstalter:** Lübecker Yacht-Club e.V. - Jugendabteilung
- Klassen:** 12` Dinghy, H-Jolle (bis H 608), offene Yardstick-Gruppe für Einhand-Zweihand-Jollen, Optimist C1 (Jg.2006 und älter), Optimist C2 (Jg.2007 und jünger), O`pen Bic, Laser Radial/4.7, 420er, 29er
- Meldegebühren inkl. Verpflegung:**
- | | |
|------------------------------------|--|
| 12` Dinghy, H- Jolle | 38,00 € (eine Person: 19 €) |
| 420er, 29er | 32,00 € |
| Optimist, O`pen Bic, Laser | 16,00 € |
| Offene Yardstick-Gruppe für Jollen | Erwachsene: 38,00 € (eine Person: 19 €)
Jugend: 32,00 € (eine Person: 16 €) |
- Meldeschluss:** Montag,
17.9.2018, 12:00 Uhr
- Meldestelle:** LYC e.V., Roeckstr. 54, 23568 Lübeck, Telefon: 0451-33839
Meldung über <http://www.manage2sail.com>
- Unterkunft:** Jugendherberge, Am Gertrudenkirchhof 4, 23568 Lübeck
Telefon: 0451 - 3 34 33, Telefax: 0451 - 3 45 40
(nur mit gültigem Jugendherbergsausweis)
- Wettfahrtleiter:** Uwe Schimanski
-
- Sonnabend:** 22.9.2018 10-12 Uhr – Öffnungszeit Regattabüro
12:15 Uhr – Steuermann-Besprechung
13:00 Uhr – Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt
Weitere Wettfahrten sind im Anschluss für alle Klassen vorgesehen.
- Sonntag:** 23.9.2018 10:00 Uhr – Steuermann-Besprechung
10:30 Uhr – 1. Ankündigungssignal zu weiteren Wettfahrten
ca. 13:00 Uhr Mittagessen
Letztes mögliches Ankündigungssignal 14:00 Uhr.
- Preisverteilung:** ca. 1 Stunde nach Ende der Wettfahrten

In allen Klassen sind 6 Wettfahrten vorgesehen.

Abweichend von der Regel 26 wird, sofern nicht anders bekannt gegeben, in 3-Minuten-Abständen gestartet. Siehe Segelanweisung.

Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Es gilt die Segelanweisung. Diese wird bei der Steuermannsbesprechung ausgegeben.

Wertung:

Gewertet wird nach dem Punktsystem des DSV, Low-Point-System. Ab 4 Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Kommen weniger als 4 Wettfahrten zustande, werden alle Wettfahrten gewertet. Bei ausreichender Teilnehmerzahl gibt es eine U-10 Wertung in Optimist C.

Preise:

Punktpreise für das 1. Drittel jeder Klasse, Erinnerungspreise für alle übrigen Teilnehmer.

Proteste:

Proteste müssen unmittelbar nach den Wettfahrten (maximal 30 Minuten nach Schluss der letzten Tageswettfahrt) auf dem vorgeschriebenen Formblatt im Wettfahrtbüro eingereicht werden.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sicherheitsbestimmungen:

Die Regatta-Teilnehmer müssen Mitglieder von Clubs oder Vereinen sein, die dem DSV angeschlossen sind. Alle Segler haben ohne Ausnahme Schwimmwesten zu tragen. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes verantwortlich. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstsegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Es sind nicht nur alle Segler und Mitglieder herzlich eingeladen, sondern wir hoffen auch besonders wieder auf die Teilnahme der Eltern unserer Jugendmitglieder!

Mast- und Schotbruch!

Uwe Schimanski
- Wettfahrtleiter -

Fritz Schütt
- Jugendwart -